

TIEFBAUAMT	
E	21. AUG. 1996
Geht an P	Via
Kopie	Korr.-Nr.
Kopie Nu ✓	KI
Kopie Nr. 2180 AL	

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

vom 20. August 1996

Gemeinde Arlesheim, Baulinienplan für die BLT-Linie 10, Parzelle Nr. 4011, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 25. Juni 1996 (Nr. 1739) den Baulinienplan für die BLT-Linie 10, Parzelle Nr. 4011 in der Gemeinde Arlesheim beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 8. Juli 1996 bis 8. August 1996 in der Gemeindeverwaltung Arlesheim öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 27 vom 4. Juli 1996 publiziert. Der vom Baulinienplan betroffene Grundeigentümer wurde mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 13. August 1996 teilt der Gemeinderat Arlesheim mit, dass die Planaufgabe ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die BLT-Linie 10, Parzelle Nr. 4011 in der Gemeinde Arlesheim keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der Baulinienplan Nr. 506/011 vom 12. Juni 1996 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (2) ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

M. Schreiner